



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Amtliche Mitteilungen

Sammel- und Abfuhrtermine 2019

Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 6. Dezember 2019, ab 6.00 Uhr
(mit 4-wöchentlicher Abfuhr)

Freitag, 20. Dezember 2019, ab 6.00 Uhr
(mit 14-täglicher Abfuhr)

Biomüll

Mittwoch, 11. Dezember 2019, ab 6.00 Uhr

Gelber Sack Mühlhausen i.T.

Montag, 9. Dezember 2019, ab 6.00 Uhr

Gelber Sack Eselhöfe

Mittwoch, 11. Dezember 2019, ab 6.00 Uhr

Papiertonne

Dienstag, 10. Dezember 2019, ab 6.00 Uhr

Altpapiersammlung

Samstag, 28. Dezember 2019, durch die DLRG

Problemüll

2019 kein Termin mehr!

Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

2019 kein Termin mehr!

Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

April - Oktober

Dienstag und Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	von 13.00 bis 18.00 Uhr

November

Dienstag und Donnerstag	von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	von 13.00 bis 17.00 Uhr

Dezember - 14. Februar

Samstag	von 12.00 bis 16.00 Uhr
---------	-------------------------

15. Februar - 31. März

Donnerstag	von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	von 12.00 bis 16.00 Uhr

Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-Abc.

Weitere "Grüne Karten" sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

Nur auf Anforderung! Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte: 07335 9601-99

Wertstoffhöfe

1. Gruibingen auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3
freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr
2. Bad Ditzenbach-Gosbach im Gewerbegebiet „In der Au“
mittwochs von 16.00 bis 18.30 Uhr
freitags von 13.00 bis 18.00 Uhr
samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr
3. Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
freitags von 12.30 bis 16.30 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag	7.30 - 12.00 Uhr
Montagnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07335 9601-0, Fax 07335 9601-25



Weihnachtliches Albrauf-Säckle



Regional, weihnachtlich und vielfältig - das beliebte Albrauf-Mitbring-Säckle der Erlebnisregion Schwäbischer Albrauf e.V. hat sich auch in diesem Jahr wieder in eine festliche Schale geworfen. Wer auf der Suche nach einer kleinen Aufmerksamkeit für seine Lieben in der Adventszeit ist, hat hier das passende Geschenk gefunden.

Die limitierte Weihnachtsedition kostet **10 Euro** und beinhaltet auch in diesem Jahr hochwertige Produkte aus der Region:

- * **PriSecco Apfelsinfonie, alkoholfrei**
Manufaktur Jörg Geiger, Schlat
- * **Spitztüten Wibe**
Confiserie Bosch, Uhingen
- * **Fangoseife**
Dr. Herberer, Bad Boll
- * **Weihnachtsgebäckmischung**
HuMa-Spezialitäten, Böhmenkirch/Treffelhausen

Das Albrauf-Säckle kann unter anderem im Rathaus Mühlhausen im Täle käuflich erworben werden.

Ein Defibrillator kann Leben retten!

Im Foyer des Rathauses und der Gemeindehalle befindet sich ein öffentlich zugänglicher Defibrillator.

Einladung A 8

Bau der neuen Lärmschutzwand bei Mühlhausen im Täle ist abgeschlossen

Feierliche Übergabe mit parlamentarischem Staatssekretär Steffen Bilger MdB, Verkehrsminister Winfried Hermann MdL und Abteilungspräsident Stefan Heß



Sehr geehrte Damen und Herren,
zwischen der Unterführung der B 466 und dem talseitigen Stützbauwerk der A 8 am Alaufstieg wurde aus Lärmschutzgründen eine 735 Meter lange Lärmschutzwand er-

richtet. Die neue Lärmschutzwand wird die Geräuschbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner deutlich reduzieren. Zur Feier anlässlich der Fertigstellung werden **Steffen Bilger MdB**, parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, **Winfried Hermann MdL**, Minister für Verkehr des Landes Baden-Württemberg sowie Abteilungspräsident **Stefan Heß**, Leiter der Abteilung Straßenwesen und Verkehr des Regierungspräsidiums Stuttgart, in Vertretung für Regierungspräsident Wolfgang Reimer an einer kleinen Feier in Mühlhausen im Täle (Landkreis Göppingen) teilnehmen, um die Lärmschutzwand der Bevölkerung von Mühlhausen zu übergeben.

Daher laden wir Sie als betroffene Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mühlhausen im Täle herzlich ein am **Montag, 16. Dezember 2019**, um 8.30 Uhr (Treffpunkt: Baustelleneinrichtungsfäche - Zufahrt: Eselsteige/Unterführung A 8) an der Feier teilzunehmen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung unter Angabe von Personenzahl und Medium an pressestelle@rsp.bwl.de bis spätestens 13. Dezember 2019.

TÜV-Schlepperaktion 2019

Termin: 7. Dezember 2019 von 8.00 bis 9.30 Uhr
Prüfplatz: Rathaus Mühlhausen im Täle

Die momentan aktuell gültigen Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. MwSt.):

Zugmaschine ohne Druckluftbremse **45,90 Euro**
Einachsanhänger ohne Bremse **29,50 Euro**

Ist der Termin für die Hauptuntersuchung mehr als zwei Monate überzogen sind die aktuell gültigen Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. MwSt.):

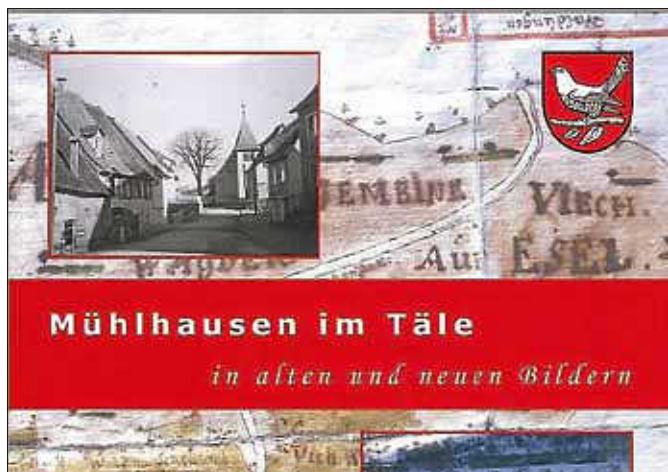
Zugmaschine ohne Druckluftbremse **54,72 Euro**
Einachsanhänger ohne Bremse **35,05 Euro**

Wichtig:

- Ein gereinigtes Fahrzeug erlaubt eine schnellere Überprüfung.
- Eine evtl. fällige Instandsetzung vorher durchführen.
- Zulassungsschein Teil I bzw. Kfz-Schein mitbringen.

TÜV SÜD Auto Service GmbH
Geislingen an der Steige

Neuaufgabe des Bildbandes "Mühlhausen im Täle in alten und neuen Bildern"



Auf dem Rathaus Mühlhausen i.T. ist es jetzt wieder möglich, den o.g. Bildband in 2. Auflage zu erwerben.

Im Jahre 2011 wurde dieser Dank der umfangreichen Bemühungen von Werner Mutschler im Rahmen der 1.150-Jahr-Feier erstmalig angeboten und war schnell vergriffen. Aufgrund der Nachfrage wurde der Bildband nun wieder limitiert aufgelegt und kann zum Preis von 14,00 € gekauft werden.

Gemeindehalle inkl. Umkleide und Duschräume

sind an folgenden Tagen von Mittwoch, 18. Dezember 2019, bis einschließlich Sonntag, 5. Januar 2020, wegen der DRK-Blutspendeaktion bzw. Weihnachtsferien **geschlossen**.

Bitte beachten!

Der Bürgersaal

ist an folgenden Tagen

am Montag, 16. Dezember 2019, ab 14.00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung von Montag, 23. Dezember 2019, bis einschließlich Montag, 6. Januar 2020, wegen der Weihnachtsferien **geschlossen**.

Bitte beachten!

Kreisforstamt Göppingen

Flächenlosversteigerung am Freitag, 13. Dezember 2019
um 19.30 Uhr im Gasthaus "Krone" in Auendorf

Zum Verkauf kommen aus dem Gemeindegeld Bad Ditzendorf folgende Lose:

Distrikt X Autenwang

GPS 48°36'
Abt. 3 Brünneleshau 42,90" N 09°40' Nr.: 10 - 10 stehende
09,10"O 19 Lose

Distrikt XIII Leimberg

GPS 48°35'
Abt. 2 Kopf 33,10" N 09°40' Nr.: 41 - 10 stehende
48,84"O 50 Lose

Distrikt XXI Wagrain

GPS 48°33'
14,70" N 09°43' Nr.: 40 1 liegendes
08,30"O Los
GPS 48°33'
an 2 Orten 33,86" N 09°43'
11,43"O

Ein Flächenlos kann nur mit absolviertem Motorsägekurs ersteigert werden.

Der Nachweis muss durch Vorlage der Lehrgangsbescheinigung am Tag der Versteigerung erbracht werden.

Interessenten werden gebeten sich die Lose anzusehen.

Ihr Förster
Rolf Kanasko

Beeinträchtigungen wegen der Durchführung einer revierübergreifenden Ansitz-Drückjagd

Am **Freitag, 13.12.2019**, findet **von 12.00 bis 17.00 Uhr** eine revierübergreifende Ansitz-Drückjagd auf Rehwild und Wildschweine statt. Die Jagd erstreckt sich über die Bereiche Sielenwang, Bühl, Augstberg und Rufstein auf der Gemarkung Gruibingen sowie den Bereich Schönbach auf der Gemarkung Mühlhausen im Täle.

In diesen Gebieten ist daher mit Beeinträchtigungen zu rechnen. **Spaziergänger und Grundstücksbesitzer werden aus Sicherheitsgründen gebeten, in dieser Zeit, die genannten Bereiche zu meiden.**

Ziel ist es, die Schwarzwildbestände und die damit verbundenen Schäden in der Landwirtschaft, zu reduzieren.

Die Revierpächter Matthias Riexinger und Martin Eckert

Deutsche Rentenversicherung

Baden-Württemberg

Information zur geplanten Grundrente

Die Koalition hat sich darauf verständigt, dass ab dem **1. Januar 2021** eine Grundrente gezahlt werden soll. Die Deutsche Rentenversicherung erreichen zurzeit zahlreiche Anfragen und Anträge zu der geplanten Leistung. Da bisher nur

Eckpunkte zur Einführung der Grundrente vorliegen, kann die Rentenversicherung zu der Leistung noch keine individuellen Beratungen anbieten. Betroffene müssen derzeit noch nichts unternehmen, um die Leistung zu erhalten, so die Deutsche Rentenversicherung. Hierzu muss erst der weitere Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens abgewartet werden. Informationen über den Beschluss der Koalition zur Grundrente findet man auf der Internetseite: www.deutsche-rentenversicherung.de. Hier wird auch über den Fortgang des Verfahrens informiert.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Kreuzäcker, 3. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen im Täle hat am 25.11.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreuzäcker, 3. Änderung“ und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Kreuzäcker, 3. Änderung“ sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan gebilligt sowie beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Bebauungsplan vom Büro **mquadrat** vom 25.11.2019 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Im östlichen Bereich an der Kreuzäckerstraße befindet sich ein Grundstück, welches aktuell zur Bebauung ansteht. Die Planung für das Bauvorhaben liegt vor, sie weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab.

Die Gemeinde möchte jedoch das Bauvorhaben ermöglichen und sieht auch keinen Konflikt mit der städtebaulichen Zielrichtung. Daher soll der Bebauungsplan in Teilen geändert werden.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet, entsprechend des § 13a BauGB, nicht statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung werden vom 16.12.2019 bis einschließlich zum 17.1.2020 im Rathaus der Gemeinde Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Feiertage geänderte Öffnungszeiten gelten.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur dieser äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszuliegenden Unterlagen stehen darüber hinaus unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Umweltbezogene Informationen zum Plangebiet sind nicht verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Mühlhausen im Täle, 6.12.2019

gez. Bernd Schaefer

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

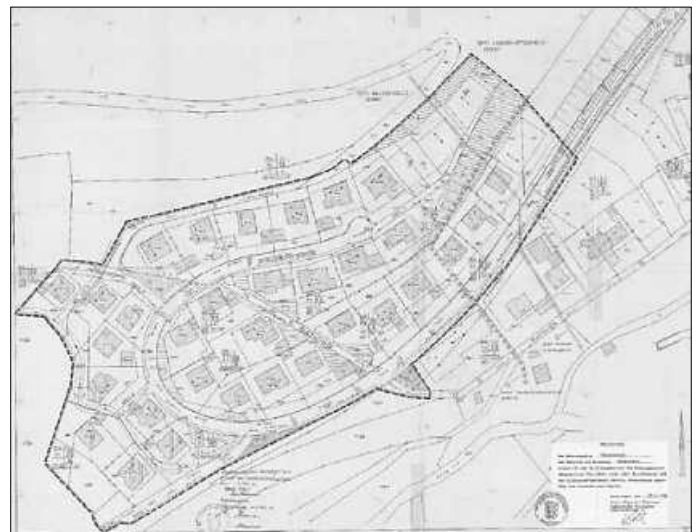
Aufstellung und öffentliche Auslegung der Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kreuzäcker“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen im Täle hat am 25.11.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan „Kreuzäcker“ beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der Entwurf der Änderung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan „Kreuzäcker“ gebilligt sowie beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans „Kreuzäcker“ vom 20.4.1990 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Im Jahr 1990 wurde der Bebauungsplan „Kreuzäcker“ aufgestellt und zur Rechtskraft gebracht. Nach zwischenzeitlich fast 30 Jahren ist das Gebiet im Umbruch und Veränderungen im Sinne der Nachverdichtung und innerörtlichen Entwicklung stehen an. Dabei sind die bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften sehr restriktiv und zu eng gefasst, so dass diese nicht mehr den städtebaulichen Zielen der Gemeinde entsprechen.

Aufgrund der engen Rahmenbedingungen des § 56 Abs. 5 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) sind Befreiungen nur noch schwer zu erreichen. Um den Umbruch des Baugebiets für die Zukunft vorzubereiten, sollen daher die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans weniger restriktiv gestaltet werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet, entsprechend des § 13a BauGB, nicht statt. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung werden vom 16.12.2019 bis einschließlich zum 17.1.2020 im Rathaus der Gemeinde Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Feiertage geänderte Öffnungszeiten gelten.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur dieser äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen stehen darüber hinaus unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Mühlhausen im Täle, 6.12.2019

gez. Bernd Schaefer

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

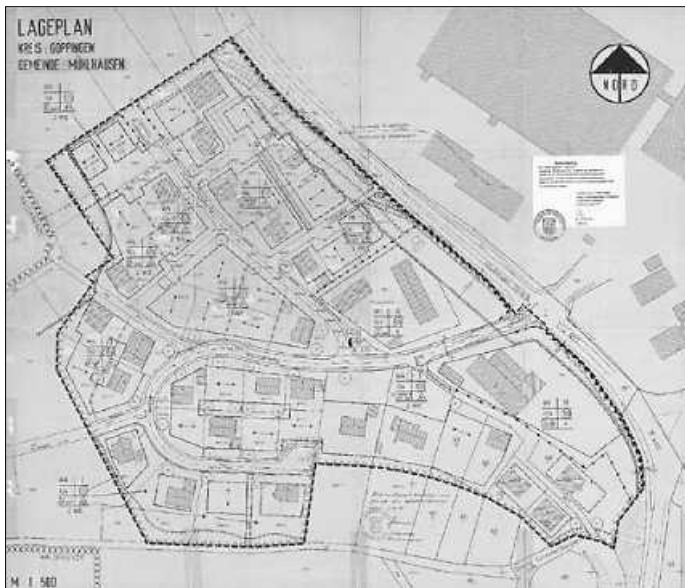
Aufstellung und öffentliche Auslegung der Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Warmen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen im Täle hat am 25.11.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan „Warmen“ beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der Entwurf der Änderung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan „Warmen“ gebilligt sowie beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans „Warmen“ vom 11.4.1997 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Im Jahr 1997 wurde der Bebauungsplan „Warmen“ aufgestellt und zur Rechtskraft gebracht. Nach zwischenzeitlich über 20 Jahren ist das Gebiet im Umbruch und Veränderungen im Sinne der Nachverdichtung und innerörtlichen Entwicklung stehen an. Dabei sind die bauordnungsrechtlichen

Gestaltungsvorschriften sehr restriktiv und zu eng gefasst, so dass diese nicht mehr den städtebaulichen Zielen der Gemeinde entsprechen.

Aufgrund der engen Rahmenbedingungen des § 56 Abs. 5 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) sind Befreiungen nur noch schwer zu erreichen. Um den Umbruch des Baugebiets für die Zukunft vorzubereiten, sollen daher die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans weniger restriktiv gestaltet werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet, entsprechend des § 13a BauGB, nicht statt.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung werden vom 16.12.2019 bis einschließlich zum 17.1.2020 im Rathaus der Gemeinde Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Feiertage geänderte Öffnungszeiten gelten.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur dieser äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen stehen darüber hinaus unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Mühlhausen im Täle, 6.12.2019

gez. Bernd Schaefer

Bürgermeister

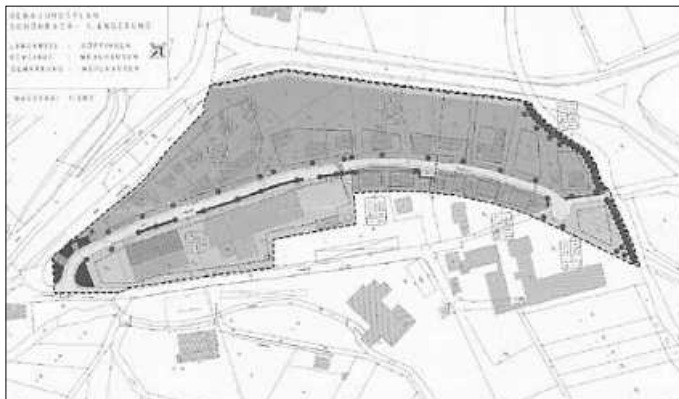
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung der Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Schönbach, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen im Täle hat am 25.11.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan „Schönbach, 1. Änderung“ beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der Entwurf der Änderung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan „Schönbach, 1. Änderung“ gebilligt sowie beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans „Schönbach, 1. Änderung“ vom 9.12.2002 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Im Jahr 2002 wurde der Bebauungsplan „Schönbach, 1. Änderung“ geändert. Dabei wurden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nicht bzw. nur teilweise überplant. Im Gebiet stehen nun ein Umbruch und Veränderungen im Sinne der Nachverdichtung und innerörtlichen Entwicklung an. Dabei sind die bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften sehr restriktiv und zu eng gefasst, so dass diese nicht mehr den städtebaulichen Zielen der Gemeinde entsprechen. Aufgrund der engen Rahmenbedingungen des § 56 Abs. 5 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) sind Befreiungen nur noch schwer zu erreichen. Um den Umbruch des Baugebiets für die Zukunft vorzubereiten, sollen daher die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans weniger restriktiv gestaltet werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet, entsprechend des § 13a BauGB, nicht statt.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung werden vom 16.12.2019 bis einschließlich zum 17.1.2020 im Rathaus der Gemeinde Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Feiertage geänderte Öffnungszeiten gelten.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur dieser äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Mühlhausen im Täle, 6.12.2019

gez. Bernd Schaefer

Bürgermeister

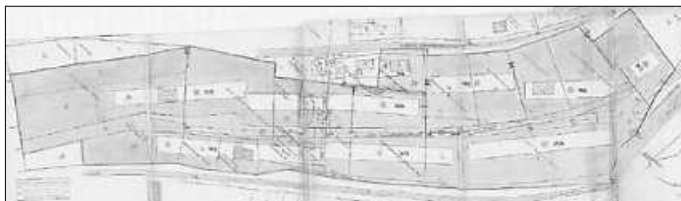
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung der Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Sommerberg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen im Täle hat am 25.11.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan „Sommerberg“ beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der Entwurf der Änderung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan „Sommerberg“ gebilligt sowie beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans „Sommerberg“ vom 3.12.1963 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Im Jahr 1963 wurde der Bebauungsplan „Sommerberg“ aufgestellt und zur Rechtskraft gebracht. Nach zwischenzeitlich 56 Jahren ist das Gebiet im Umbruch und Veränderungen im

Sinne der Nachverdichtung und innerörtlichen Entwicklung stehen an. Dabei sind die bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften sehr restriktiv und zu eng gefasst, so dass diese nicht mehr den städtebaulichen Zielen der Gemeinde entsprechen.

Aufgrund der engen Rahmenbedingungen des § 56 Abs. 5 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) sind Befreiungen nur noch schwer zu erreichen. Um den Umbruch des Baugebiets für die Zukunft vorzubereiten, sollen daher die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans weniger restriktiv gestaltet werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet, entsprechend des § 13a BauGB, nicht statt.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung werden vom 16.12.2019 bis einschließlich zum 17.1.2020 im Rathaus der Gemeinde Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Feiertage geänderte Öffnungszeiten gelten.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur dieser äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Mühlhausen im Täle, 6.12.2019

gez. Bernd Schaefer

Bürgermeister

Kinder und Jugend

Felix-Nabor-Schule

Nachmittagsbetreuung

Speiseplan für die Woche vom 9.12. bis 13.12.2019

Montag	Schinkennudeln mit Salat
Dienstag	Schnitzel mit Spätzle und Gemüse
Mittwoch	Fischstäbchen mit Kartoffelsalat
Donnerstag	Gaisburger Marsch
Freitag	Pizzaweckle

Kath. Kindergarten "Pustebblume" Mühlhausen



Überraschung für die Kindergartenkinder

Wir sagen Danke!

Letzte Woche besuchten uns Barbara und Manfred Führinger. Zur großen Freude der Kinder sowie den Erzieherinnen übergaben sie uns eine Geldspende. Von dieser Spende sollen wir Spiel- und Lernmaterialien für den Kindergarten anschaffen.

Dafür bedanken wir uns recht herzlich bei Familie Führinger.

Die Kindergartenkinder mit den Erzieherinnen

Maleraktion mit den Eltern im Kindergarten

Von Donnerstag, 21.11. bis Samstag, 23.11.2019, wurde im Kindergarten ausgeräumt, abgeklebt, gewerkelt und gestrichen. Die Küche und die Malstube bekamen einen neuen Anstrich, was schon lange dringend nötig war. Am Donnerstagnachmittag halfen uns Herr Foisner, Herr Herrlinger, Herr Hylinski, Herr Kost und Herr Nitzer beim Ausräumen und Umräumen der Räume. Am Freitagvormittag waren dann die Mütter zum Abkleben gefragt, Hierbei unterstützten uns Frau Bucher, Frau Nitzer und Frau Zerr. Um 8.00 Uhr am Samstagvormittag trafen dann Herr Benz und Herr und Frau Zerr ein, um den Räumen neue Farbe zu geben. Als alles gestrichen war, besorgte Herr Nille spontan noch eine benötigte Zierleiste. Besonderen Dank gilt Herrn Zerr, der die gesamte Aktion mit seinem Fachwissen und Können angeleitet hat. Für Verpflegung war bestens gesorgt und nun erstrahlen beide Räume im neuem Glanz.

Wir bedanken uns recht herzlich für die tatkräftige Hilfe und Unterstützung.

Die Erzieherinnen vom Kindergarten Pustebume



Wanderfreunde Mühlhausen im Täle e.V.

Nikolausfeier

Am **Samstag, 7.12.2019**, findet unsere vereinsinterne Nikolausfeier auf der Hütte statt. Um ca. 16.00 Uhr kommt der Nikolaus, anschließend ist gemütlicher Hüttenabend.

Parteien

CDU Stadtverband Wiesensteig Oberes Filstal

Siehe unter Parteien Wiesensteig.

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Obst- und Gartenbauverein Mühlhausen e.V.



Adventsbasteln

Auch in diesem Jahr trafen sich wieder eine große Anzahl von kreativen Frauen, die unter Anleitung von Frau Hespeler und Frau Schmid schöne Gestecke für die Adventszeit gebastelt haben. Die Frauen unseres Bastelteams lassen sich jedes Jahr aufs neue etwas Kreatives einfallen. Die gebastelten Sachen werden dann mit nach Hause genommen und zieren dort die Stuben.



Nach getaner Arbeit klang der Abend bei netten Gesprächen und einer kleinen Stärkung harmonisch aus.

Wir hoffen, dass die Bastelabende auch weiterhin so gut besucht werden.

Herzlichen Dank für euer Kommen, wir hoffen, dass es euch gefallen hat, und dass wir euch auch bei der nächsten Veranstaltung im Frühjahr wieder begeistern können.

Was ● Wann ● Wo

stadtkapelle

Adventskonzert

14.12.2019 | 19:00 Uhr
Residenzschloss Wiesensteig

Eintritt: Kinder und Jugendliche frei

Erwachsene 5,- Euro

Karten gibt es bei allen Musikern und an der Abendkasse

Einlass ab 18 Uhr
weihnachtliche Einstimmung im Schlosshof
mit Glühwein, Kinderpunsch, Schmalzbrot
und kleinen Besonderheiten

stadtkapelle musikverein wiesensteig e.v.

tsvoberefils.de




PREISBINOKEL

27.12.19

**TSV OBERE FILS
FUSSBALL AH**

Clubhaus Wiesensteig
Startgeld 8,- EUR
Beginn 19:30 Uhr

[f/tsvoberefilsah](https://www.facebook.com/tsvoberefilsah)

Wintersonnwendfeier



50 Jahre
Wanderfreunde

Glühweinparty auf der Wurmhütte
21.12.2019
17 Uhr

www.wf69.de



Preisbinokel 2020
Wanderfreunde Mühlhauesen e.V.
Fr. 3. Januar 2020 auf der Wurmhütte



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Hmm ... lecker

Bratapfelkuchen

Auch wenn Weihnachten noch nicht in Sicht ist – auf Rührteig gebacken ist die Bratapfelmasse ein Fest. Streusel drüber: saftig, buttrig, fruchtig, mit Boden und Decke.

Zubereitungszeit: 1,5 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: pro Stück: Kcal: 458, KJ: 1913, E: 4 g, F: 26 g, KH: 53 g;

Koch/Köchin: Robert Schorp

Einkaufsliste:

Für die Bratapfelmasse

- 300 g Äpfel (geschält und entkernt, z. B. Elstar oder Braeburn)
- 75 g Nüsse, geschält
- 40 g Zucker
- 40 g Butter
- 5 g Zimt

Für den Rührteig

- 170 g Butter
- 150 g Zucker
- 20 g Honig
- 2 g Salz
- 3 Eier (Größe M)
- 150 g Weizenmehl (Type 550)
- 70 g Weizenpuder
- 10 g Backpulver

Für die Butterstreusel

- 60 g Butter
- 60 g Zucker
- etwas Zimt
- 90 g Weizenmehl (Type 550)

Zubereitung:

Hinweis: Für ca. 12 Stücke

1. Für den Bratapfelkuchen eine konische Backform (Ø 26 – 30 cm) einfetten und den Backofen auf 180° C Ober- und Unterhitze vorheizen. Nüsse rösten.
2. Für die Bratapfelmasse Äpfel würfeln, Nüsse klein hacken. Zucker in der Pfanne karamellisieren, gewürfelte Äpfel, Nüsse, Butter und Zimt untermischen und kurz anbraten.
3. Für den Rührteig Butter, Zucker, Honig und Salz aufschlagen, Eier nacheinander unterrühren. Weizenmehl, Weizenpuder und Backpulver mischen, in die Eimasse sieben und unterheben.
4. Den Rührteig in die vorbereitete Backform füllen, die Bratapfelmasse darauf verteilen.
5. Für die Butterstreusel Butter, Zucker, Salz und Zimt kurz vermischen, mit dem Mehl zu Streusel kneten. Die Butterstreusel auf der Bratapfelmasse verteilen und im Backofen ca. 35 Minuten backen.

Unser Tipp: Zum Bratapfelkuchen passt ein Klecks Schlagsahne sehr gut.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR